

INTERESSENGEMEINSCHAFT
ALTANSCHLIESSER
SCHULZENDORF (IGAS)

Postfach 18, 15728 Eichwalde

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE
FÜR FLUGSICHERHEIT,
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND
NACHTFLUGVERBOT

Stubenrauchstr.71, 15732 Eichwalde

25.August 2018

Az.: Io + EG

O f f e n e r B r i e f

an alle Verwaltungen, Stadt- und Gemeinderäte der
MAWV-Gesellschafter-Kommunen zum Altanschließerproblem

Daß die erste Vollversammlung des MAWV am 20.August 2018 ergebnislos blieb, ist sehr bedauerlich und verdient eine besondere Betrachtung der Ursachen und Folgen, wenn verhindert werden soll, daß auch nachfolgende Gesellschafterversammlungen ohne Ergebnis bleiben und weshalb dies nicht geschehen darf.

Die Einberufung der Vollversammlung auf Initiative von Bürgermeistern des BER-Umfeldes ist sehr begrüßenswert, weil verhindert werden muß, daß zum Jahresende 2018 die persönliche Haftung der MAWV-Führung (3 Jahre nach dem BVerwG-Urteil) verjährt !

Wegen der fast unvorstellbar vielen Rechtsverletzungen des MAWV, ob zum Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Strafrecht oder Verfassungsrecht, waren wir bestrebt, alle Gesellschafter-Kommunen des MAWV hierüber noch vor der Vollversammlung zu informieren, um Ihnen eine Entscheidung gegen die ebenfalls rechtswidrigen Varianten des MAWV nahezu legen, und um eine komplette Altanschließerbeitrags-Rückzahlungs-Finanzierung über MAWV-Privat- und über Staatshaftung auch von Kreis und Land nebst Übergangskrediten gem. unserer Tabelle vom 10.Juni 2018 sicherzustellen.

Gegen diese Pläne hat der MAWV-Verbandsvorsteher nur aus Eigeninteresse gekontert und , wie der Zeuthener Bürgermeister RA Herzberger zutreffend bemerkte, "mit einem Schattenkabinett" noch als 5. Variante keine MAWV-Gesamtlösung, sondern jeweils gemeintliche "Eigenentscheidungen" nach Kassenlage angeregt, natürlich zu einer der vier Varianten des MAWV - und sich damit wiederum rechtsbrecherisch schuldig machend gegenüber den Bürgern wie der MAWV, so daß der MAWV dadurch "entlastet" wird, daß man ja seinen Empfehlungen folgte !

Diese "5. Variante" kommt nicht ganz von ungefähr, denn der Landrat hatte erst kürzlich gem. MAZ-Beitrag sinngemäß erklärt, die Gemeinden müßten kommunale Selbstverwaltung nicht nur wahrnehmen, wenn sie dies wollten, sondern auch, wenn sie dies müßten.

Sicherlich hat diese Positions-Gemeinsamkeit viele Kommunalvertreter von der Teilnahme an der Vollversammlung abgehalten, etwa nach dem Motto "Alles längst geklärt - was sollen wir da bei der Hitze noch hinfahren!"

Aber genau dies ist grundfalsch, denn wenn gem. MAWV-Versionen entschieden wird durch die Gemeinden, verläuft danach die rechtliche Streitgrenze nicht mehr wie bisher zwischen Bürgern + Verbänden + BIs + Gemeinden gegen MAWV + Landkreis + Land, sondern zwischen Bürgern + Verbänden + BIs gegen die Gemeinden - MAWV, Landkreis und Land bleiben unberührt, obwohl verantwortlich für das Geschehen !

Warum Kommunalaufsicht, Landrat, Landtag und Landesregierung die Positionen des MAWV-Vorstandes dulden und damit stützen, liegt auf der Hand : sie haben allesamt selbst gegen grundgesetzliche Forderungen gem. Spruch des BVerfG auf Prüfung all ihres Tuns und Lassens auf GG-Konformität verstoßen und sind dadurch haftpflichtig geworden, möchten aber gern jeglichen Ansprüchen aus Haftung ausweichen!

Dieses Verhalten aber schwächt erneut ihre Rechtsposition !

Und auch die Rechtsposition der Gemeinden verschlechtert sich beim Folgen der MAWV-Optionen gegenüber dem gegenwärtigen Stand dramatisch !

Konnten sie bisher zu Recht noch anführen, zur Altanschießerbeitrags-erhebung aufgrund einvernehmlicher Beratung und Einflußnahme von MAWV, Landkreis und Land, in rechtsverletzender Weise fälschlich erfolgt, selbst schuldlos zu sein, so hat sich dies nach inzwischen erfolgter Aufklärung zur Rechtslage durch unsere Bürgergruppierungen um 180° geändert - sie würden sich bewußt schuldig machen !

Denn ihnen ist nun, anders als zum Zeitpunkt ihrer Entscheidung pro Erhebung von Altanschießerbeiträgen , inzwischen die Rechtsgültigkeit der EU-Wasserrahmenrichtlinie WRRL 2000/60/EG mit ihrem Zwang zur Berücksichtigung des Verursacherprinzips mit geringeren Lasten für Haushalte gegenüber Industrie und Landwirtschaft, das dem MAWV-"Solidarprinzip" der Gleichmacherei entgegensteht, und die Pflicht zur Ahndung von Verstößen hiergegen, das Gutachten von Prof.Brüning, auf das sich der MAWV zwar fälschlich bei seinen Varianten beruft, das aber gleichzeitig das Doppelbelastungsverbot und die Nichtumlegbarkeit von Verwaltungsfehlern wie der Altanschießerproblembearbeitung beinhaltet, gegen welches der MAWV verstieß und weiter verstoßen will, und das Erfordernis der Prü-

fung all ihres Tuns und Lassens auf Grundgesetzeskonformität entsprechend Sprüchen des BVerfG bekanntgemacht worden, was selbst dann gilt, wenn einige landesrichterliche Urteile Sicherheit vorzugaukeln scheinen - auch Richter sind nur Menschen, die sich irren können, eine Familie haben, in Brandenburg jahrelang durch Stellenabbau bedroht schienen, aber selbst dann, wenn sie fehlerhaft urteilen, durch das Richterprivileg geschützt sind.

Und Ihnen, sehr geehrte Gemeinde- und Stadtverordneten-Vertreter und Gemeinde-Mitarbeiter bis hin zu den Bürgermeistern, wurde ja auch das vielfältige Verstoßen des MAWV selbst gegen GG-Artikel bekanntgemacht. Sie können sich also u.E. nur noch für eine Verfahrensweise gemäß unserer Tabelle vom 10.Juni 2018 entscheiden, wenn Sie nicht gegen das GG verstoßen wollen wie irgendein Verfassungsfeind !

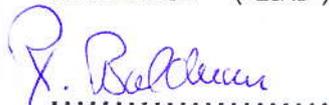
Sie sind durch das Grundgesetz sogar zum Widerstand gegen GG-Verletzer verpflichtet !

Und es würde, wenn Sie sich pro MAWV-Varianten entscheiden, kein Altanschießer seinen Beitrag wirklich gemäß der BVerfG-Entscheidung zurück erhalten, sondern ihn über erhöhte Gebühren wieder beim MAWV "abzahlen" - und die dafür Schuldigen i.S. des Verursacherprinzips von jeglicher Haftung freistellen, besonders die Hauptschuldigen in fachlicher Hinsicht, MAWV-Verbandsvorsteher Sczepanski nebst Beratern, sofern keine Entscheidung bis Jahresende 2018 erfolgt.

Es bleibt also aus dieser Sicht folglich nur eine Lösung übrig : eine MAWV-Gesamtentscheidung gem. unserer Tabelle vom 10.Juni 2018 und damit gegen die MAWV-Varianten !

Alle Gemeinden und Städte sollten deshalb unsere Beiträge zur Altanschießerproblematik, welche das Problem von vielerlei Seiten beleuchten, bis zum Entscheid umfassend verinnerlichen und sich dann für die von uns vertretene rechtskonforme Lösung entscheiden - und personelle Konsequenzen ziehen, damit zukünftig alles besser läuft als bisher.

INTERESSENGEMEINSCHAFT ALTANSCHLIESSER
SCHULZENDORF (IGAS), Sprecher

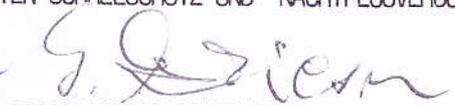


R.Bolduan



B.Klubescheidt

EICHWALDER BEI FÜR FLUGSICHERHEIT,
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT



Dr.G.Briese

